

Gesetz- und Verordnungsblatt
 für die
 evangelisch-lutherische Kirche
 des
 Landesteils Lübeck
 im Freistaat Oldenburg.

I. Band. Ausgegeben am 1. Mai 1926. 17. Stück.

Inhalt:

- Nr. 55: Voranschlag der Kasse des Landeskirchenrates für 1926/27.
 - Nr. 56: Gesetz vom 14. April 1926, betr. Zuflug zur Verfassung.
 - Nr. 57: Bekanntmachung vom 7. April 1926, betr. Bildung einer kirchlichen Ortsgenossenschaft Timmendorferstrand.
 - Mitteilungen.
-

Nr. 55.

Voranschlag der Kasse des Landeskirchenrates für 1926/27.

Gutin, 1926, April 14.

Der Landeskirchenrat verkündigt nach erfolgter Genehmigung durch die Landeskynode den nachfolgenden Voranschlag der Kasse des Landeskirchenrates für das Rechnungsjahr 1926/27.

A. Allgemeine Kirchenkasse.

Einnahmen: Zuflug des Staates	16 000	R.M.
Landeskirchliche Umlage	68 000	"
	84 000	R.M.

Ausgaben:		11 800 RM
Gehälter	1 500	"
Geschäftsosten	1 300	"
Kirchenbund	1 200	"
Synode	56 900	"
Zuschuß zur Pfarr- und Ruhe- gehaltskasse		
Zuschuß zu den Organisten- gehältern	1 200	"
Fortbildung der Pfarrer	1 000	"
Fortbildung der Organisten	300	"
Vertretung der Pfarrer	400	"
Unterstützungen	400	"
Jugendpflege	900	"
Gemeindepflege	500	"
Evangelischer Kindergarten Gutin	500	"
Bibelverbreitung	900	"
Schriftenverbreitung	200	"
Volksmission	200	"
Evang. soziale Schule in Spandau	100	"
Heimatkirche	1 500	"
Kirchhof in Timmendorferstrand	300	"
Schuldabtragung und Zinsen	1 000	"
Kirchliche Bauten in Bad Schwartau	500	"
Sonstiges	1 400	"
		<u>84 000 RM</u>

B. Pfarr- und Ruhegehaltskasse.

Einnahmen:	1. Pachten und Naturalien ab- züglich 20 % an die Gemeinden	27 500 RM
	2. Ertrag der Stolzgebühren	20 100 "
	3. Zuschuß der Allgemeinen Kirchenkasse	56 900 "
	4. Beitrag von Zuschußgemeinden	4 000 "
		<u>108 500 RM</u>

Ausgaben:	Gehälter 4 XI, 10 X, 1 Hilfs- prediger	90 000 RM
	1 Wartegeld	6 400 "
	4 Witwen	11 500 "
	Unizugsosten	600 "
		<u>108 500 RM</u>

Bemerkungen:

Die Verteilung der landeskirchlichen Umlagen auf die einzelnen Gemeinden erfolgt nach dem bisherigen Schlüssel. Eine Neuverteilung kann erst für 1927/28 erfolgen, weil die Veranlagung zur Reichseinkommensteuer noch nicht abgeschlossen ist.

Wegen des Erstlasses der Stolgebühren und des Ortszuschlags wird auf die Bemerkungen zum vorjährigen Voranschlag verwiesen.

Bei der Berechnung der Pachten und Naturalien ist ein Roggenpreis von 7 RM zugrunde gelegt.

Zur Vermeidung einer Erhöhung der landeskirchlichen Umlagen aller Gemeinden ist zur Deckung des sonst ein-tretenden Fehlbetrags von 4000 RM in Aussicht genommen, die zuschussbedürftigen Gemeinden bis zur Höhe ihres Zuschusses zu belasten. Dieser Zuschuß beläuft sich auf rund 7000 RM. Durch die volle Streichung des Zuschusses würden einige dieser Gemeinden voraussichtlich zu stark belastet. Der Landeskirchenrat erhält daher die Ermächtigung, diesen Gemeinden einen Teil des Zuschusses zu erlassen.

Gutin, 1926, April 14.

Landeskirchenrat.

Rahrgens. de Beer.

Nr. 56.

Gesetz, betr. Zusatz zur Verfassung.

Gutin, 1926, April 14.

Der Landeskirchenrat verkündigt nach erfolgter Genehmigung durch die Landessynode als Gesetz, was folgt:

Einiger Paragraph.

Zusatz zur Verfassung:

Hinter § 27 Satz 1 wird eingeschoben: „und ist als solcher berechtigt, unbeschadet der allgemeinen Disziplinarvorschriften Ordnungsstrafen bis zu 30 RM zu verhängen“.

Gutin, 1926, April 14.

Landeskirchenrat.

Rahrgens. de Beer.

Nr. 57.

Bekanntmachung des Landeskirchenrates, betr. Einrichtung einer kirchlichen Ortsgenossenschaft Timmendorferstrand

Gutin, 1926, April 7.

Nachdem der Kirchenrat von Ratekau auf Grund des Gesetzes vom 11. Dezember 1925, betr. Bildung von kirchlichen Ortsgenossenschaften, die nachstehende Satzung ordnungsgemäß beschlossen hat, ist sie am heutigen Tage von Landeskirchenrat genehmigt und die kirchliche Ortsgenossenschaft Timmendorferstrand als rechtsfähige Körperschaft innerhalb ihrer Zuständigkeit (§ 2) ins Leben getreten.

Gutin, 1926, April 7.

Landeskirchenrat.

Rahrigens. de Beer.

Satzung
für die kirchliche Ortsgenossenschaft Timmendorferstrand.

§ 1.

Die Dorfschaft Klein-Timmendorf und Timmendorferstrand bilden vom 1. April 1926 ab eine kirchliche Ortsgenossenschaft.

§ 2.

Aufgabe der kirchlichen Ortsgenossenschaft ist die Einrichtung und Verwaltung eines Kirchhofs.

§ 3.

Die Ortsgenossenschaft wird verwaltet durch einen Vorstand. Er besteht aus 6 Altesten. Dazu gehören

a) die jeweiligen Kirchenältesten aus dem Genossenschaftsbezirk,

b) die aus dem Bezirke gewählten.

Die nach b Gewählten scheiden gleichzeitig mit den unter a Genannten aus.

§ 4.

Vorsitzender des Vorstands ist der Pfarrer von Ratekau. Sobald ein anderer Pfarrer mit der geistlichen Versorgung

des Genossenschaftsbezirks beauftragt ist, geht der Vorstz auf diesen über und gehört der Pfarrer von Ratekau dem Vorstand als beratendes Mitglied an, ebenso wie alsdann der Vorsitzende des Ortsgenossenschaftsvorstandes mit beratender Stimme dem Ratekauer Kirchenrat beitritt.

§ 5.

Die Verwaltung der Ortsgenossenschaft erfolgt nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

§ 6.

Die Umlagen der Ortsgenossenschaft werden nach dem Füße der Reichseinkommensteuer zusammen mit der Kirchlichen Personalsteuer der Gesamtgemeinde gehören. Zu den Verwaltungskosten des Friedhofs zahlt die Muttergemeinde 10 % von der aus dem Genossenschaftsbezirk eingehenden Steuer.

§ 7.

Die Rechte der Einwohner des Genossenschaftsbezirks an dem Friedhof der Muttergemeinde werden durch die vorliegende Satzung nicht geändert.

Nachrichten.

Nachdem der Gutiner Kirchenrat einstimmig beantragt hatte, den Hilfsprediger Schwarze ohne Wahl zum Pfarrer zu ernennen, hat der Landeskirchenrat mit Zustimmung des Synodalausschusses denselben zum Pfarrer an der Gutiner Stadtkirche ernannt. Der Pfarrer Schwarze ist am Sonntag Latare unter Assistenz der Pfarrer Arens, Malente und Härms, Gutin vom Landespropst in sein Pfarramt eingeführt worden.

Der Pfarrer i. R. Petersen ist vom Landeskirchenrat zum 1. Mai von der Verwaltung des Pfarramtes an der Kapellengemeinde Niendorf (Ostsee) entbunden worden. An seine Stelle tritt mit diesem Tage der Pfarrer i. R. Ketels, bisher in Niel-Hafsee.

Zum Nachfolger des verstorbenen Organisten Fritz in Bojan ist der Hauptlehrer Uttermöhl in Holstendorf ernannt worden.

Seite 124
(Leerseite)